

# **Schutz vor den Auswirkungen von Starkregen in der Ortschaft Bredenborn**

Diskussionsvorschlag zur Vorgehensweise  
August 2018

Wähler Gemeinschaft Bürgernähe



## Vorbemerkungen

In der Vergangenheit hat sich der Ortsausschuss Bredenborn bereits mehrfach auf Antrag der WGB mit Unwetterschäden nach Starkregenereignissen befasst. Aus aktuellem Anlass holt die WGB dieses Thema nun erneut auf die Tagesordnung, um an den Beschluss des Ortsausschusses vom 20.06.2013 zu erinnern (siehe Seite 3).

Da in der jüngsten Vergangenheit an unterschiedlichen Stellen in der Ortschaft im Rhythmus von 3-5 Jahren Schäden nach Starkregenereignissen aufgetreten sind, ist es aus Sicht der WGB erforderlich, diese Schäden systematisch zu erfassen, zu kartieren und im Rahmen eines Konzeptes Maßnahmen zu planen, um die Auswirkungen bei Starkregenereignissen zum Schutz der Bevölkerung zu minimieren.

Auf Grund des Klimawandels ist nicht davon auszugehen, dass die Schadensereignisse sich zukünftig reduzieren werden. Bei der Häufung der Ereignisse in den letzten Jahren ist ein Verweis mit dem Stichwort „Jahrhundertregen“ nicht zielführend. Auch ein Hinweis auf die Fruchtfolge bringt uns keinen Schritt weiter. Hier ist es Aufgabe der Kommunalpolitik und der Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern vorbeugend tätig zu werden, um besser auf Ereignisse dieser Art vorbereitet zu sein. 100%igen Schutz wird hierbei niemand gewährleisten können. Der WGB geht es darum das Gefahrenpotential und die gefährdeten Orte zu kennen und bestmögliche Vorsorge zu treffen, um Schäden für die Anwohner im Vorfeld weitestgehend zu minimieren. Leider wird das Restrisiko aber auch bei der besten vorsorglichen Planung immer bei dem Einzelnen bleiben, deshalb ist zusätzliche eigenverantwortliche Vorsorge unentbehrlich.

Nach Befragung von Anwohnern hat die WGB versucht in diesem Arbeitspapier eine erste Schadenszusammenstellung zu erarbeiten, um diese als Hilfestellung zu nehmen, um mit professioneller Planung Konzepte zum Schutz der Bevölkerung zu erarbeiten und anschließend auch kurz- bis mittelfristig Schritt für Schritt umzusetzen.



Die WGB stellt folgenden Beschlussvorschlag erneut zur Abstimmung und gleichzeitig auch den Antrag entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2019 einzuplanen, damit es nun endlich zur Umsetzung kommt.

**Beschlussvorschlag: (siehe Protokoll OA Bredenborn 20.06.2013)**

Der Ortsausschuss Bredenborn befürwortet die Erstellung eines Konzeptes zur Minimierung der Schäden bei Starkregenereignissen für die Ortschaft Bredenborn.



## Kartenlegende mit Hinweisen / Vorschlägen / Anregungen

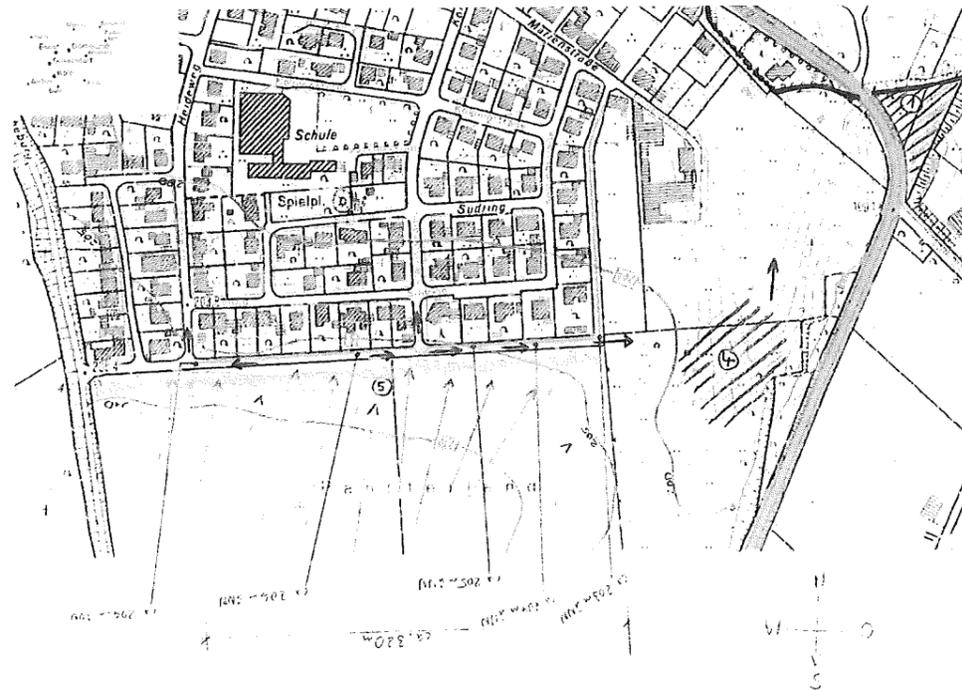
*Die WGB erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit oder gar einer zu diesem Zeitpunkt bereits vollständig durchdachten Planung. Dieser Aufzählung soll vielmehr dazu dienen bereits bekannte Gefahrenpunkte aufzuzeigen, erste Ansätze und Vorschläge zu formulieren und weitere Überlegungen anzuregen. Auch die Reihenfolge der einzelnen Punkte entspricht nicht der Priorität, sondern ist eher zufällig.*

- Kartenpunkt 1: Durchfluss unterhalb der L886 begrenzen auf z.B. 10-jähriges Regenereignis unter bewusster Inkaufnahme der Überschwemmung der rückseitigen Wiese alle 10 Jahre, um den Regenabfluss zu verlangsamen und ggf. im Vorfeld Ausgleichszahlungen mit dem Besitzer der Wiese für diesen Fall zu vereinbaren.
- Kartenpunkt 2: Prüfung der Funktion des Regenrückhaltebeckens, ob Einstellung des Wasserabflusses noch optimierbar oder ob im Notfall eine automatische Erhöhung der Schutzfunktion bei maximaler Rückhaltung der Regenwassermenge möglich, um den Wasserabfluss zu verlangsamen.
- Kartenpunkt 3: Möglich Überschwemmungsfläche auf der Wiese rechts in Fließrichtung für z.B. 10-jähriges Regenereignis. Gemeint ist kein reguläres Regenrückhaltebecken, sondern nur Reduzierung der Bodenhöhe rechts vom Bach und Begrenzung des Durchflusses unterhalb, dass im Falle von zu viel Regenwasser die Wiese automatisch überschwemmt wird ohne größere Schäden zu verursachen. Das Schadenspotential am Kartenpunkt 7 könnte so durch eine natürliche Überschwemmungsfläche erheblich reduziert werden. Ggf. sind im Vorfeld Ausgleichszahlungen mit dem Besitzer der Wiese für diesen Fall zu vereinbaren.



Kartenpunkt 4: Möglich Überschwemmungsfläche auf dieser Wiese für Regenwasserabfluss von Kartenpunkt 5. Ggf. sind im Vorfeld Ausgleichszahlungen mit dem Besitzer der Wiese für diesen Fall zu vereinbaren

Kartenpunkt 5: Schutz der obersten Häuserreihe in der Siedlung vor Regenabfluss vom Hang, insbesondere bei Anbau von Mais / Rüben. Die Anwohner dürfen hierbei nicht von der Fruchtfolge abhängig sein, sondern müssen in jedem Fall geschützt werden. Aktuell ist aus der Sicht der WGB hier akuter Handlungsbedarf.



Denkbar wäre der Kauf / die Anlage eines Grünstreifens oberhalb des Grabens mit einer Breite von 3 bis 5 Metern mit Ausbildung eines kleinen Erdwalls und Anpflanzung von niedrigen Büschen etc. , um die Fließgeschwindigkeit deutlich zu reduzieren und der Verschlammung des Grabens vorzubeugen.



Die Grabenentwässerung ist deutlich zu verbessern. Möglichst das gesamte Wasser mit natürlichem Gefälle zu Kartenpunkt 4 führen, wo es kaum Schaden verursacht. Wo dies im Extremfall nicht möglich (10jähriges Regenereignis), Regenwasser auf den Straßen Südring / Heideweg ableiten, da Oberwasserkanäle hiermit überfordert. Das Regenwasser muss hierbei auf den Straßen bleiben und sich so auf einer größeren Fläche verteilen können. Beide Straßen sind hierbei so herzurichten, dass das Wasser gezielt oberflächlich geführt wird ohne größere Schäden zu verursachen (durch z.B. zusätzliche Hochboards, niedrige überfahrbare Schwellen etc.). Da die Regenwassermenge sich nicht beeinflussen lässt, kann hier nur die Fließrichtung mit natürlichem Gefälle beeinflusst werden. Ggf. ist der Feldweg oberhalb der Grundstück zusätzlich abzusenken: Schotter abtragen, neuer Unterbau mit wassergebundener Decke, ggf. Drainageleitungen, Hochboard, niedrige Betonwand auf voller Länge als letzte Sperre um Fließrichtung zu steuern. **Die Planung der an dieser Stelle optimalen Lösung des Problems muss schnellstmöglich professionellen Planern mit entsprechender Erfahrung in diesem Bereich übertragen werden.**

Kartenpunkt 6: Im Gewerbegebiet wurden bereits einige Maßnahmen umgesetzt. Trotzdem sollte hier durch weitere Verbesserungen das Schadenspotential weiter gesenkt werden. Das Wasser sollte nicht in den Kanal geführt werden bei 10-jährigem Ereignis, sondern auf der Straße oberflächlich Richtung Regenrückhaltebecken geführt werden. Natürliches Gefälle der Straße ist dahingehend zu kontrollieren, dass Regenwasser auf der Straße bleibt, durch z.B. zusätzliche Hochboards, niedrige überfahrbare Schwellen oder Verlegung von Grundstückseinfahrten, damit Regenwasser mit natürlichem Gefälle auf der Straße abfließt, ohne auf den Grundstücken Schäden zu verursachen. Wenn trotz dieser Maßnahmen noch Wasser auf die



Grundstücke fließt, dann ist die Wassermenge aber deutlich reduziert und die auftretenden Schäden sind deutlich kleiner.

- Kartenpunkt 7: Durchflussbegrenzung für 10-jähriges Regenereignis in der Wiese hinter den Häusern unter bewusster Inkaufnahme der Überschwemmung der rückseitigen Wiese am Kartenpunkt 3 alle 10 Jahre, um den Regenabfluss zu verlangsamen. Weitere Erläuterungen siehe oben.
- Kartenpunkt 8: Überprüfung Kreuzung Bornfeld / Grünetal, da am 29.05.2018 hier wieder Rückstau im Kanal und Überschwemmung der Kreuzung.
- Kartenpunkt 9: In der Vergangenheit wurde diese Wiese bis zu den Häusern immer wieder überschwemmt. Maßnahmen?
- Kartenpunkt 10: Kanalsanierung im Bereich Fahrenberg abgeschlossen. Gefahr heute deutlich reduziert. Aber: Fließgeschwindigkeit wurde dadurch erhöht, was zu einer nun erhöhten Gefahr bei Kartenpunkt 7 führen kann. Maßnahmen nach Kartenpunkt 3 sollten ergriffen werden.



# Schadenskarte Bredenborn

Schäden nach Starkregen-  
ereignissen seit Jahr 2000  
(ggf. zu ergänzen)

